

Große Dhünn-Talsperre Wasserschutzzone 1

www.wupperverband.de





Zum Schutz unseres Trinkwassers ist die Talsperre von einer Wasserschutzzone 1 umgeben. Diese 100 m breite Zone schützt auch Ihr Trinkwasser vor Verschmutzungen und Beeinträchtigungen. Sie ist darüber hinaus ein wertvoller Rückzugsort für die Tier- und Pflanzenwelt. Daher ist der Aufenthalt, das Durchwandern oder Durchfahren in diesem Bereich verboten. Einzig das Talsperrenpersonal darf zu Kontrollzwecken diesen Bereich betreten und befahren.

Bleiben Sie auf den offiziellen Wanderwegen und betreten Sie nicht die Uferrandbereiche sowie die Wege in der Schutzzone 1!

In Wassernähe dürfen einzig die Wege auf den Absperrdämmen und der nördliche Uferrandweg der Vorsperre Große Dhünn zum Verweilen oder Erreichen des angeschlossenen Wanderwegenetzes begangen werden.

Alle anderen Bereiche im Abstand von weniger als 100 Metern zum Wasser sind tabu!

Das widerrechtliche Betreten der Schutzzone 1 ist eine Ordnungswidrigkeit und wird mit einem Bußgeld geahndet.

Bei schwerwiegenden Verstößen erfolgt darüber hinaus eine Anzeige bei der Polizei.